



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### **Herrentunnel - Lübeck**

#### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Laut Aussage der Herrentunnel-Gesellschaft werden durch die höheren Baukosten die Mautgebühren für Fußgänger, PKW und LKW erheblich teurer.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Gemäß § 3a Abs. 2 Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) bestimmt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen durch Rechtsverordnung nach Anhörung der zuständigen obersten Straßenbaubehörde des Landes die Höhe der Mautgebühr für die jeweils festgelegte Strecke.

Als Grundlage für die Entscheidung über die endgültige Mauthöhe wird das Bundesverkehrsministerium Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der vom Konzessionsnehmer vorgelegten Zahlen beauftragen. Die Prüfung erfolgt nach den in § 3 FStrPrivFinG genannten Kriterien, insbesondere nach den darin enthaltenen Definitionen für die ansatzfähigen Kosten und Abschreibungen.

Erst nach Abschluss dieser Prüfung wird die förmliche Anhörung des MWAV als zuständiger oberster Straßenbaubehörde des Landes erfolgen. Die Einflussmöglichkeiten des Landes beschränken sich dann faktisch auf eine Plausibilitätsprüfung der Unterlagen.

1. Wie hoch waren die kalkulierten Baukosten für den Tunnelbau?  
Wie hoch waren die kalkulierten Mautgebühren für Fußgänger, PKW und LKW?

Die Baukosten, die vertraglich zwischen der Hansestadt Lübeck als Straßenbaulastträgerin und der Herrentunnel GmbH & Co KG vereinbart worden sind, betragen rd. 232 Mio. DM/118 Mio. €. Basisjahr hierfür war das Jahr 1998, in dem der Konzessionsvertrag abgeschlossen wurde.

Die kalkulierten Mautgebühren - bezogen auf das Basisjahr 1998 - betragen für:

- Pkw, Motorräder:	1,00 DM
- Pkw mit Anhänger, 2achsige Lkw:	2,30 DM
- 3achsige Lkw bzw. Lkw-Gespanne mit 3 Achsen:	6,00 DM
- 4/5achsige Lkw bzw. Lkw-Gespanne mit 4/5 Achsen:	10,00 DM

Für Fußgänger und Fußgängerinnen bzw. Radfahrer und Radfahrerinnen wird ein entgeltfreier Shuttle-Service eingerichtet.

2. Stehen die neuen geplanten gesamten Baukosten des Herrentunnels fest?  
Wenn ja, wie hoch sind diese?  
Wenn nein, wann wird der Betrag feststehen?  
Wodurch entstanden die hohen Mehrkosten und um wie viel Euro handelt es sich?

Da die Bauarbeiten erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden, können die endgültigen Kosten noch nicht exakt benannt werden.

Nach Aussage der Herrentunnel GmbH & Co KG kann jedoch nach heutigem Stand davon ausgegangen werden, dass sich die gesamten Baukosten durch Zusatzinvestitionen, die durch Änderung der Tunnelsicherheitsvorschriften sowie durch Baustellenstillstände aufgrund von Baugrundproblemen aufgetreten sind, auf insgesamt ca. 133 Mio. € belaufen werden.

3. Stehen die neu kalkulierten Mautgebühren fest?

Wenn ja, wie hoch sind diese (gegliedert nach Fußgänger, PKW und LKW)?

Die endgültigen Mautgebühren stehen noch nicht fest. Diese werden im Frühjahr 2005 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen festgesetzt werden.

Der Mautantrag, den die Herrentunnel GmbH & Co KG am 27.10.2004 im Rahmen einer Präsentation vorgestellt hat, sieht folgende Gebührensätze vor:

- Pkw, Motorräder:	0,75 €
- Pkw mit Anhänger, 2achsige Lkw:	1,73 €
- 3achsige Lkw bzw. Lkw-Gespanne mit 3 Achsen:	4,50 €
- 4/5achsige Lkw bzw. Lkw-Gespanne mit 4/5 Achsen:	7,50 €

Wie in der Ursprungskalkulation beziehen sich diese Werte auf Tunnelnutzer, die an der automatischen Gebührenerhebung teilnehmen. Bei manueller Gebührenerhebung erhöhen sich die Mautgebühren – sowohl in der ursprünglichen als auch in der jetzt vorgelegten Kalkulation – um 20 %.

Für die Beförderung von Fußgängern und Fußgängerinnen bzw. Radfahrern und Radfahrerinnen wird weiterhin kein Entgelt berechnet werden.